

# Berliner Aktionsprogramm für eine sichere und gute Geburt

## *Beschluss „Runder Tisch Geburtshilfe“ vom 01. Februar 2018*

In Berlin werden wieder mehr Kinder geboren. Das ist ein Grund zur Freude. Eine steigende Zahl von Geburten heißt aber auch, dass die Anforderungen an die Berliner Geburtshilfe steigen. Auf Initiative der Senatorin für Gesundheit fand daher am 15.09.2017 und 01.02.2018 ein Runder Tisch Geburtshilfe statt, den im November 2017 und Januar 2018 tagende Workshops unterstützt haben.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches haben das gemeinsame Ziel, die bestmögliche Versorgung von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt sicherzustellen. Im Mittelpunkt stehen die Gebärende und ihr Kind. Werdende Eltern sollen jederzeit das Gefühl haben, sicher und gut betreut zu werden.

Als Ausdruck ihrer gemeinsamen Verantwortung haben sich Senat, Geburtskliniken, der Hebammenverband, der Berufsverband der Frauenärzte, Krankenkassen und Ausbildungsstätten auf ein gemeinsames Aktionsprogramm Geburtshilfe geeinigt, das die Situation der Geburtshilfe in Berlin spürbar verbessern wird:

### 1. **Ausbildungskapazitäten für Hebammen erhöhen**

Der Hebammenberuf leidet zunehmend unter einem Fachkräftemangel. Ein Grund sind unter anderem unzureichende Ausbildungskapazitäten. Ziel ist es daher, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Um Engpässen in den Kreißsälen und bei der Vor- und Nachsorge vorzubeugen, verständigen sich die Ausbildungsstätten und die Senatsverwaltung für Gesundheit auf einen deutlichen Ausbau der Ausbildungskapazitäten um 130 Plätze bis zum Jahr 2020. Das Land Berlin würde dann künftig 332 Ausbildungsplätze vorhalten, 64 Prozent mehr als heute.

Träger der Schule	Anzahl neue Plätze
Charité	+ 30
Evangelische Hochschule Berlin in Kooperation mit der Schule für Gesundheitsberufe am St. Joseph Krankenhaus	+ 70
Vivantes	+ 30
<b>Gesamt</b>	<b>+ 130</b>

### 2. **Ausbau der Kreißsäle durch Landeszuschüsse**

Das Land Berlin unterstützt den Ausbau von Kreißsälen mit einem gezielten Förderprogramm aus Landesmitteln im Umfang von 20 Millionen Euro. Die Senatsverwaltung für Gesundheit hat gemeinsam mit den Berliner Geburtskliniken ermittelt, welche Häuser ihre Kreißsaalkapazitäten erweitern wollen. Auf dieser Grundlage wurden in sechs Geburtskliniken konkrete Erweiterungspläne entwickelt.

Darüber hinaus konnte die Senatsverwaltung für Gesundheit in Einzelgesprächen mit den Geburtskliniken erreichen, dass einige Perinatalzentren – hochspezialisierte Geburtskliniken, die Frühchen und lebensbedrohlich kranke Säuglinge versorgen – durch höheren Personaleinsatz und Organisationsverbesserungen kurzfristig eine Steigerung der Geburtszahlen um mindestens 900 Geburten ermöglichen. Sie werden so bereits ohne Baumaßnahmen kurzfristig Engpässe auffangen.

### **3. Arbeitsbedingungen der Hebammen verbessern**

Ein weiterer Grund für den Hebammenmangel sind die Arbeitsbedingungen. Einzelne Krankenhäuser sind schon dabei, die Arbeitsbedingungen der Hebammen zielgerichtet zu verbessern. Dazu gehört zum Beispiel eine Kultur der Wertschätzung auf den Geburtsstationen, aber auch die Entlastung von arbeitsfremden Tätigkeiten, wie Putzen. Die Krankenhäuser werden diese best-practice-Beispiele nutzen, um gemeinsam zu erarbeiten, wie sich in allen Berliner Geburtskliniken die Arbeitsbedingungen für Hebammen verbessern lassen. Sie werden in diesem Rahmen auch nach Wegen suchen, wie sie einheitlich Beleghebammen bei den Haftpflichtprämien entlasten können. Für die Berufsgruppe der angestellten Hebammen übernehmen die Berliner Geburtskliniken bereits die Kosten der Berufshaftpflicht. Die Berliner Krankenhäuser werden der Senatsverwaltung für Gesundheit ein Maßnahmenpaket dazu im Herbst 2018 vorstellen.

Zu guten Arbeitsbedingungen gehört auch, dass auf den Geburtsstationen ausreichend Personal eingeplant wird. Die Senatsverwaltung für Gesundheit wird sich auf Bundesebene – unter anderem durch eine Initiative im Bundesrat – dafür einsetzen, dass die Personalmindestbemessung für Pflegepersonal auch für Hebammen auf Geburtsstationen gilt und das Personal wirklich entlastet. Dies muss einhergehen mit einer Refinanzierung für die Krankenhäuser und der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten.

Bessere Arbeitsbedingungen bieten auch mehr Anreize, in der Klinik zu arbeiten. Die Berliner Krankenhäuser werden als Arbeitgeber mit Unterstützung des Berliner Hebammenverbandes eine Kampagne auflegen, die für mehr Hebammen in den Kliniken wirbt.

Eine ausreichende Personalausstattung der Geburtsstationen wird nicht nur die Arbeitsbedingungen für die Hebammen und Ärzte verbessern, sondern auch die Betreuung und Versorgung der Mütter und ihrer Kinder.

### **4. Akademisierung des Hebammenberufs aktiv gestalten**

Die Hebammenausbildung ist aufgrund europäischer Vorgaben bis zum 18.01.2020 in Richtung einer akademischen Ausbildung weiterzuentwickeln. Bereits seit dem Wintersemester 2013/14 bietet die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) eine modellhafte akademische Hebammenausbildung an. Die Charité beabsichtigt, zukünftig ebenfalls einen primärqualifizierenden Studiengang „Hebammen“ zu entwickeln. Das Land Berlin wird die EHB, die Charité sowie Vivantes bei ihren Bemühungen unterstützen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und die Senatsverwaltung für Gesundheit werden die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung eng begleiten und aktiv darauf hinwirken, dass der Bundesgesetzgeber einen Entwurf vorlegt, der die Akademisierung fristgerecht umsetzt und eine Umsetzung in Berlin gewährleistet.

5. **Anerkennungsverfahren für Hebammen aus EU- und Drittstaaten unterstützen**  
Eine größere Zahl von Anerkennungen gleichwertiger ausländischer Berufsqualifikationen soll dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Maßstab für die Voraussetzungen einer Berufsankennung ist und bleibt dabei das Wohl und der Schutz der werdenden Mütter und ihrer Kinder.

Das Land Berlin hat im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vier zusätzliche Stellen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen geschaffen, die bis Mai 2018 besetzt sein werden. Dies wird die Antragsbearbeitung beschleunigen.

Hebammen mit einer Ausbildung aus einem Drittstaat erhalten eine Berufsankennung in der Regel erst nach Bestehen einer Kenntnisprüfung bzw. eines Anpassungslehrganges. Der Anpassungslehrgang wird derzeit nur in Niedersachsen angeboten. Mit Unterstützung des LAGeSo werden die Hebammenschulen in Berlin sowie die Evangelische Hochschule Berlin einen Anpassungslehrgang in Berlin einrichten. Für Hebammen mit Berufsqualifikation aus einem Drittstaat wird die räumliche Nähe ein zusätzlicher Anreiz sein, einen Anpassungslehrgang zu beginnen.

In Zusammenarbeit mit dem LAGeSo wird das Berliner Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ die Durchführung dieses Anpassungslehrgangs unterstützen. Zudem wird es die Entwicklung von online-Kursen/E-Learning befördern. Ebenfalls wird es die notwendige Praxisanleitung finanziell fördern.

6. **Digitale Plattform zur Vermittlung von Hebammen einführen**

Viele Frauen finden nur mit erheblichem Aufwand Hebammen, die sie während der Phase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit begleiten. Der Berliner Hebammenverband baut daher eine digitale Plattform zur Vermittlung von Hebammen auf. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches haben einen Antrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin zur Finanzierung unterstützt. Mit der Plattform können werdende Eltern effizienter und zuverlässiger eine Hebamme finden. Auch wird es Hebammen möglich sein, über die Plattform leichter eine Vertretung zu finden.

7. **Transparenz über Kreißsaalkapazitäten schaffen**

Mit dem digitalen Versorgungsnachweis IVENA ist es unter anderem möglich, Transparenz über Kreißsaalkapazitäten zu schaffen. Auf Grundlage dieser Information wird es möglich sein, Hochschwangere schnell und unkompliziert in ein Krankenhaus mit freien Kapazitäten zu verlegen. Das Projekt unter der Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit ist so weit vorangeschritten, dass die Krankenhäuser ab April 2018 abrufen können, in welchen Kreißsälen es freie Kapazitäten gibt. Dafür ist unerlässlich, dass die Krankenhäuser Veränderungen unverzüglich in das System einspeisen. Hierzu verpflichten sich die Krankenhäuser.

Ziel dieser Maßnahme ist es auch, notwendige Weiterleitungen von Frauen in einer Geburtssituation bei unvermeidbaren Engpässen in einer Klinik zielgerichtet und schnell durch Krankenhäuser möglich zu machen, um den Gebärenden in dieser Stresssituation Ängste und Sorgen nehmen zu können.

**8. Geburtshilfe bedarfsgerecht stärken**

Im Dialog mit den betroffenen Geburtskliniken erreichte die Senatsverwaltung für Gesundheit, dass die geburtshilflichen Bettenkapazitäten innerhalb der Krankenhäuser sowohl bedarfsabhängig flexibel als auch durch dauerhafte Aufstockung erhöht werden. Krankenhausplanerische Einzelfallentscheidungen werden diese Vorhaben unterstützen.

Auch die Zahl der neonatologischen Betten, wo Frühgeborene und kranke Neugeborene behandelt werden, soll dem Bedarf entsprechend wachsen.

**9. Sensibel und situationsgerecht mit Schwangeren kommunizieren**

Die Geburtskliniken stellen durch zugewandte und transparente Kommunikation sicher, dass Schwangere sich bei ihnen jederzeit gut informiert und aufgehoben fühlen.

Unter Federführung der Patientenbeauftragten werden die Informationen für Schwangere gemeinsam mit Geburtskliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten so überarbeitet, dass werdende Eltern und Schwangere eine bewusste Wahl für die Geburtssituation treffen können.

Die Krankenhäuser entwickeln ein Kommunikations- und Verlegungskonzept für Versorgungsengpässe. Sie verpflichten sich, in solchen Ausnahmefällen in denen Frauen an andere Kliniken weitergeleitet werden müssen, untereinander besser zu kooperieren und relevantes Personal für den zugewandten Umgang mit Hochschwangeren zu schulen.

**10. Aktionsprogramm Geburtshilfe aktiv umsetzen**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches verpflichten sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Berliner Geburtshilfe zu leisten. Dazu gehört auch die Umsetzung des Aktionsprogramms Geburtshilfe. Die Senatsverwaltung für Gesundheit wird die verfügbaren Daten zur Entwicklung in diesem Bereich systematisch zusammentragen, um in Zukunft schnell und angemessen reagieren zu können.

Der Runde Tisch tagt nach Bedarf weiter. Um zu evaluieren, welche Maßnahmen des Aktionsprogramms umgesetzt sind und welche Wirkung sie zeigen, wird der Runde Tisch das nächste Mal Ende 2018 einberufen.